

Postzahl

Eintragung

B70M-~~106 118~~  
~~105 117~~  
109 115

1

Auf Grund der bei den beauftragten Grundbesitzkörpern aufgesetzten Grundbücher wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer:

- a) des Hofes Kerschensepp in Lind. Bl. 47 I dieses Grundb. zu einem Zwölftel (1/12)
- b) " " Felderer " " " 52 I " " zu zwei Zwölftel (2/12)
- c) " " Unterer Gatterer " " " 62 I " " zu einem Zwölftel (1/12)
- d) " " Schmaidl " " " 65 I " " zu zwei Zwölftel (2/12)
- e) " " Weisp " " " 69 I " " zu einem Zwölftel (1/12)
- f) " " Jörgeler " " " 70 I " " zu einem Zwölftel (1/12)
- g) " " Binderschick " " " 77 I " " zu zwei Zwölftel (2/12)
- h) " " Hofermüller " " " 33 I " " zu einem Zwölftel (1/12)
- i) " Grundbesitzkörper " " " 91 II " " zu einem Zwölftel (1/12)

einverleibt.

(Grundbucheintragungsbuch, Post. Nr. 262)

GRUNDSTÜCKS-DATENBANK